Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 333
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 29. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2020)

zum Thema:

Linksextremismus in Berlin – Übergriffe auf Einsatzkräfte (V)

und **Antwort** vom 19. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 333
vom 29. Juli 2020
über Linksextremismus in Berlin – Übergriffe auf Einsatzkräfte (V)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche konkreten Gewaltdelikte wurden in den letzten zehn Jahren im Friedrichshainer Nordkiez und insbesondere in der Rigaer Straße sowie in der Liebigstraße verzeichnet? (Aufstellung nach Deliktsarten und Jahren erbeten.)

Zu 1.:
Der Begriff „Friedrichshainer Nordkiez“ ist keine eindeutig definierte Ortsbezeichnung. Es werden daher alle Gewaltdelikte aufgeführt, die sich in den Kontaktbereichen (KoB) des raumverantwortlichen Polizeiabschnitts 51 ereigneten. Dies schließt die Gewaltdelikte im Bereich Rigaer Str./Liebigstr. mit ein.

Gewaltdelikte sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubungen, Raubstraftaten, Erpressungen und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.

Bei den aufgelieferten Fallzahlen handelt es sich um Ergebnisse tagesaktueller verlaufsstatistischer Auswertungen. Dadurch kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

	Jahr:									
Delikt:	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Gewaltdelikte	1.050	1.560	1.411	1.326	1.946	2.462	2.207	2.066	2.423	2.657
darunter:										
Tötungsdelikte	4	6	7	2	2	5	3	2	3	3
Körperverletzungen	871	1.210	1.187	1.163	1.730	2.167	1.925	1.838	2.022	2.088
Branddelikte und Sprengstoffdelikte	40	75	43	35	34	45	46	24	29	30
Landfriedensbrüche	26	123	41	8	22	45	73	20	13	54

Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr	24	50	35	25	31	36	33	34	60	38
Freiheitsberaubung	9	14	8	11	13	8	4	3	9	7
Raubdelikte	40	55	61	51	79	117	77	45	46	60
Erpressung	7	5	5	4	6	1	3	4	4	3
Widerstand / Tätlicher Angriff	5	11	6	2	1	3	9	55	172	297
Sexualdelikte	24	11	18	25	28	35	34	41	65	77

Quelle (für Daten 2019): DWH-FI, Abfrage vom 17.08.2020

2. Wie viele tätliche Angriffe wurden in den letzten sechs Jahren im Friedrichshainer Nordkiez auf Einsatzkräfte verübt und in wie vielen Fällen handelte es sich dabei um Angriffe mittels Bewurfs mit Gegenständen wie Farbbeutel, Flaschen oder Steine? (Aufstellung nach Jahren und Monaten erbeten.)

Zu 2.:
Eine separate Erfassung der tätlichen Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen ist erst seit der mit dem „52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ vom 23. Mai 2017 erfolgten Neufassung der §§ 113 − 115 StGB und der damit verbundenen Änderung der bundesweiten Erfassungsschlüssel zum Jahresbeginn 2018 möglich.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht zu der Anzahl von Einsatzkräften, die in den Jahren 2018 und 2019 im Bezugsraum der KoB des Polizeiabschnitt 51 Opfer eines tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen wurden.

Monat/Jahr	**Anzahl der durch tätlichen Angriff gemäß §§ 114 – 115 StGB geschädigten Einsatzkräfte**
01/2018	13
02/2018	8
03/2018	11
04/2018	10
05/2018	11
06/2018	15
07/2018	24
08/2018	20
09/2018	20
10/2018	13
11/2018	16
12/2018	11
2018 gesamt	**172**
01/2019	12
02/2019	19
03/2019	20
04/2019	18
05/2019	52
06/2019	23

07/2019	25
08/2019	18
09/2019	28
10/2019	35
11/2019	21
12/2019	26
2019 gesamt	**297**
Summe	**469**

Quelle: DWH-FI, Abfrage vom 17.08.2020

Zur Darstellung der Jahre ab 2014 wurde zusätzlich ausgewertet, wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte sowie gleichgestellte Personen im Bezugsraum der KoB des Polizeiabschnitts 51 in Ausübung ihres Dienstes als Geschädigte einer Körperverletzung registriert wurden. Die entsprechende Monatsübersicht ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Monat/Jahr	**Anzahl der durch Körperverletzung geschädigten Einsatzkräfte**
01/2014	2
02/2014	2
03/2014	2
04/2014	3
05/2014	4
06/2014	16
07/2014	7
08/2014	8
09/2014	6
10/2014	7
11/2014	8
12/2014	4
2014 gesamt	**69**
01/015	5
02/2015	4
03/2015	4
04/2015	8
05/2015	5
06/2015	4
07/2015	21
08/2015	8
09/2015	5
10/2015	1
11/2015	9
12/2015	11
2015 gesamt	**85**

01/2016	7
02/2016	23
03/2016	3
04/2016	1
05/2016	13
06/2016	17
07/2016	34
08/2016	3
09/2016	2
10/2016	9
11/2016	5
12/2016	1
2016 gesamt	**118**
01/2017	2
02/2017	2
03/2017	1
04/2017	6
05/2017	13
06/2017	4
07/2017	2
08/2017	13
10/2017	5
11/2017	8
12/2017	1
2017 gesamt	**57**
01/2018	9
02/2018	3
03/2018	1
04/2018	3
05/2018	3
07/2018	4
08/2018	2
09/2018	3
10/2018	2
11/2018	2
12/2018	3
2018 gesamt	**35**
01.2019	2
02/2019	1
03/2019	1
04/2019	1
05/2019	28
06/2019	3
08/2019	6

09/2019	1
10/2019	4
11/2019	6
12/2019	2
2019 Ergebnis	**55**
Summe	**419**

Quelle: DWH-FI, Abfrage vom 17.08.2020

Die Teilfrage nach der Anzahl der Fälle mit Angriffen mittels Bewurf mit Gegenständen kann nicht durch eine automatisierte Datenbank-Recherche im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) beantwortet werden.

3. Welche und wie viele Strafanzeigen wurden in Folge dieser tätlichen Angriffe auf Einsatzkräfte im genannten Zeitraum gefertigt?

Zu 3.:
Die Zahlen zu den Strafanzeigen, die in Folge dieser tätlichen Angriffe auf Einsatzkräfte gefertigt wurden, ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr:	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Deliktsbezeichnung						
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	14	12	16	6	0	0
Gefährliche Körperverletzung	12	26	33	23	6	18
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	0	0	0	0	6	28
Gesamt	**26**	**38**	**49**	**29**	**12**	**46**

Quelle: DWH-FI, Abfrage vom 07.08.2020

4. Wie viele Einsatzstunden leistete die Berliner Polizei zwischen September 2015 und heute im Friedrichshainer Nordkiez ab? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 4.:
Seit 2016 werden Einsatzkräftestunden bei Einsätzen an kriminalitätsbelasteten Orten und im Rahmen von Einsatzkonzeptionen statistisch erfasst. Zur Beantwortung der Frage wurde deshalb der kriminalitätsbelastete Ort (kbO) Rigaer Straße ausgewertet, für den Dienstkräftestunden (DkStd) statistisch erfasst werden. Da dies erst seit 2016 erfolgt, kann für das Jahr 2015 eine solche Darstellung nicht erfolgen.

Zeitraum	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
DkStd.	127.088	37.642	31.291	37.104	32.868

Quelle: PolMan-Ressourcendatenbank, Dir 5 St 13, Stand: 04.08.2020

Die vorstehenden einsatzstatistischen Daten können mitunter Änderungen unterliegen, weil die Meldungen aus organisatorischen Gründen mit bis zu vier Tagen Nachlauf erfasst werden oder im Nachhinein z. B. Doppelerfassungen bereinigt werden müssen.

5. Wie oft kam es in den letzten zehn Jahren im Friedrichshainer Nordkiez zu Widerstandshandlungen gegen Einsatzkräfte durch Mitglieder der linksautonomen Szene? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 5.:
Als Abfrageparameter wurden bei der Recherche diejenigen Sachverhalte der Politisch motivierten Kriminalität -links- zugrunde gelegt, denen das Unterthema „Polizei“ und als angegriffenes Objekt der Katalogbegriff „Polizei“ zugeordnet wurde. Zusätzlich wurden nur die Widerstandshandlungen gemäß § 113 StGB recherchiert.

Grundlage für die Beantwortung bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik, das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren eingeleitet oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität PMK dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt, auch wenn die Sachbearbeitung im Zuständigkeitsbereich der Polizei Berlin verbleibt.

Für die KoB des raumverantwortlichen Polizeiabschnitts 51 wurden in den letzten zehn Jahren insgesamt 44 Widerstände der PMK –links- gegen Polizeivollzugskräfte registriert.
Diese verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

	2010	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Wider-stands-delikte	1	8	1	2	1	5	14	3	4	5

Quelle: KPMD Datenbank. Stand 10. Februar 2020

6. Wie viele Tatverdächtige konnten im Zusammenhang mit Widerstandshandlungen aus den Objekten Rigaer Straße 94 und Liebigstraße 34 ermittelt werden und wie viele Anlageerhebungen gab es hierzu in den letzten zehn Jahren? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 6.:
Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

7. Welche konkreten Maßnahmen zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr wurden durch die Berliner Polizei in den letzten zehn Jahren konkret vollzogen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 7.:
Für den erfragten Zeitraum liegen der Polizei Berlin keine recherchierbaren Daten im Sinne der Fragestellung vor.

8. Wie viele Wohnungsdurchsuchungen wurden in den letzten zehn Jahren in der Liebigstraße 34 und der Rigaer Straße 94 durchgeführt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 8.:
Dazu erfolgt bei der Polizei Berlin keine statistische Erfassung.

9. Wer konkret hat die Weisungslage der Polizei Berlin vom 10.07.2015 sowie vom 07.06.2019 entworfen und wer hat diese in Auftrag gegeben?

Zu 9.:
Bereits 2012 wurde von der stellvertretenden Behördenleiterin entschieden, dass ein gewaltsames Eindringen in linke Szeneobjekte bis auf Weiteres unter einem Entscheidungsvorbehalt der Behördenleitung steht. In Fällen einer gegenwärtigen Gefahr und von Eilbedürftigkeit für das Eindringen oblag die Entscheidung dem zuständigen Leiter der Direktion.

Der Auftrag zur schriftlichen Erarbeitung der Weisungslage erfolgte vom ehemaligen Polizeipräsidenten Herrn Kandt am 10. Juli 2015. Die Bearbeitung der Weisungslage erfolgte im Stab des Polizeipräsidenten, Stabsbereich Einsatz.
Die Überarbeitung war auf Anregung der Direktion 5 im Mai 2019 geboten, um zum Zwecke der schnelleren Entschlussfassung und zur Steigerung der Handlungssicherheit Entscheidungs- und Meldewege zu verkürzen. Der Auftrag an den Stabssachbereich Einsatz erfolgte am 29. Mai 2019 über die Abteilungsleitung II des Stabes des Polizeipräsidenten in Abstimmung mit der Behördenleitung.

10. Wurden beide Weisungslagen zur Rigaer Straße 94 vorab mit der Innenverwaltung besprochen bzw. war die Senatsverwaltung in beiden Fällen (2015/2019) direkt involviert?

Zu 10.:
Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurde per E-Mail am 7. Juni 2019 von der Polizei Berlin über die zuständigen Fachabteilungen über die Weisungslage informiert.

Die Informationssteuerung 2015 lässt sich aufgrund personeller und organisatorischer Veränderungen nicht mehr erhellen.

11. Kann mit Sicherheit gesagt werden, dass Polizeivollzugskräfte im Einsatz sich weder der Strafvereitelung im Amt noch der Nichteinhaltung von Meldeketten strafbar machen, wenn Gefahr in Verzug ist, Täter/innen unmittelbar in das Objekt der Rigaer Straße 94 flüchten und die Polizeivollzugskräfte ihnen folgen?

12. Ist der Behördenleitung bereits seit 2015 bekannt, dass die unklare Rechtsauslegung der Weisungslage zu einer Strafvereitelung im Amt führen kann und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Zu 11. und 12.:
Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/24332, Frage 7 wird verwiesen.

13. Wie viele Polizeieinsätze wurden in den letzten zehn Jahren unmittelbar vor dem Eingangstor der Rigaer Straße 94 aufgrund der Weisungslage abgebrochen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 13.:
Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Polizei Berlin nicht vor.

Berlin, den 19. August 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport